

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 02/08/51

für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich „Ökologische Lebensmittel, Ernährung“

im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 25.3.2008

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ des „Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten)
2. FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung).

für den **Bereich „Ökologische Lebensmittel“**.

Die ökologische Lebensmittelwirtschaft soll laut Verordnung (EG) Nr. 834/2007 der Europäischen Union beste umweltschonende Praktiken, Artenvielfalt und den Schutz natürlicher Ressourcen miteinander vereinbaren. Für die Produktion von verarbeiteten Lebensmitteln beinhaltet dies, dass die verwendeten Zutaten ökologischen Ursprungs sein sollen und dass Zusatzstoffe und Verfahren, die in Bezug auf die tatsächliche Beschaffenheit der Lebensmittel irreführend sein könnten nicht verwendet werden dürfen.

Ein besonderer Fokus wird auf die sorgfältige natürliche Verarbeitung und Verwendung natürlicher Substanzen gelegt. Ökologisch verarbeitete Erzeugnisse sollten mithilfe von Verarbeitungsmethoden erzeugt werden, die sicherstellen dass die ökologische Integrität und die entscheidenden Qualitätsmerkmale des Erzeugnisses auf allen Stufen der Produktionskette gewahrt bleiben.

Um diesen Ansprüche gerecht zu werden, sollen FuE-Vorhaben initiiert werden, die noch vorhandene Kenntnislücken im Bereich der Lebensmittelproduktion schließen und Wissenstransferdefizite minimieren.

1 Thematische Förderschwerpunkte

1.1 Ökologische Lebensmittelverarbeitung

- 1.1.1 Einsatz von Zusatzstoffen in der ökologischen Lebensmittelverarbeitung: ökologische Zertifizierung von Enzymen, Antioxidantien, Emulgatoren; Bewertung des Einsatzes von Zusatzstoffen im Sinne eines natürlichen Lebensmittels, Entwicklung von Alternativen (prozess- und produkttechnisch)
- 1.1.2 Die Prozessqualität verarbeiteter Öko-Lebensmittel beinhaltet verschiedene vorteilhafte Aspekte (beispielsweise aus Sicht des Umweltschutzes, auf Basis sozialer Aspekte etc.), die für die Vermarktung aufgrund von fehlenden belastbaren Beweisen nicht genutzt werden können. Welche belastbare Claims für bestimmte Aspekte der Prozessqualität lassen sich für verarbeitete Öko-Lebensmittel formulieren, welche Beweise liegen für diese Claims vor?
- 1.1.3 Erfassung der Umweltwirkung von Prozessen zur Herstellung Ökologischer Lebensmittel unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette

1.2 Qualität ökologischer Lebensmittel

- 1.2.1 Sammlung der bisherigen nationalen und internationalen Forschungsergebnisse zur Qualität ökologischer Lebensmittel, Feststellung des Status-Quo
- 1.2.2 Um eine gute Qualität verarbeiteter ökologischer Lebensmittel zu erreichen, sind bestimmte Rohstoffparameter erforderlich. Diese Rohstoffparameter hängen von verschiedenen Parametern der Pflanzen- bzw. Tiererzeugung (Anbauparameter, Tierhaltung, Fütterung etc.) ab. Welche Parameter der ökologischen Pflanzen- bzw. Tiererzeugung beeinflussen die Qualität verarbeiteter Lebensmittel? Wie wirken sich diese Parameter auf die Qualität aus?
- 1.2.3 Charakterisierung von erwerbsmäßig angebauten und für den Markt verfügbaren Pflanzensorten (insbesondere ökologisch vermehrt) und alten Sorten in Bezug Sensorik, Verarbeitungseigenschaften und Möglichkeiten der Vermarktung unter Berücksichtigung des Anbaus

1.3 Lagerung und Haltbarkeit ökologischer Lebensmittel

- 1.3.1 Entwicklung nachhaltiger Verpackungskonzepte; Überblick der vorhandenen Verpackungsmaterialien in Bezug auf technologische und ökologische Eigenschaften; Entwicklung eines Leitfadens zur Verpackung ökologischer Lebensmittel
- 1.3.2 Nutzung und Aufbereitung aktueller Kenntnisse zur Bestimmung von Mindesthaltbarkeitsdaten bei Öko-Lebensmitteln; realistische Einschätzung des Mindesthaltbarkeitsdatums
- 1.3.3 Entwicklung von schonenden Herstellungsverfahren zur Verbesserung der Haltbarkeit ökologischer Lebensmittel; Entwicklung alternativer Konservierungsmethoden

1.4 Qualitätsmanagement

- 1.4.1 Nutzung von validierten Methoden (u.a. Stabilisotopenanalyse) zur Unterscheidung von ökologischen und konventionellen Produkten; Ausweitung vorhandener Methoden auf weitere Produktgruppen sowie auf verarbeitete Produkte

1.5 Netzwerkthema

- 1.5.1 Aufbau eines Netzwerks zur Lebensmittelqualität: Entwicklung eines multidisziplinären Ansatzes zur Definition der „ökologischen Lebensmittelqualität“ unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette; Austausch und Bündelung von Wissen und Erfahrung zwischen Forschung, Beratung und Praxis

1.6 Ernährung und Außer-Haus-Verpflegung

- 1.6.1 Auswertung der Daten der Nationalen Verzehrsstudie II: Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem Verzehr ökologischer Produkte und dem Lebensstil; Untersuchung der Zusammensetzung der Ernährung, der Kaufpräferenzen und des Lebensstils; Bewertung der Gesamternährung anhand von DGE-Kriterien
- 1.6.2 Strukturanalyse der Belieferung für die Außer-Haus-Verpflegung mit regional-ökologischen Produkten; Status Quo der Beschaffung (Rohstofflieferanten, Verarbeiter, Caterer, Händler, Logistik)
- 1.6.3 Methodische Begleitung der Praxiseinführung eines professionellen „Öko-Speisenplaners“ im GV-Bereich und gegebenenfalls Weiterentwicklung und Bedarfsanpassung des Speiseplaners (unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem BÖL-Projekt 03OE206 „Nachhaltige Steigerung des Einsatzes von nach der EU-Verordnung 2091/92 zertifizierten Öko-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung von Kindern und Jugendlichen - Verpflegung in Kindertagesstätten“); Überprüfung der Nutzbarkeit des Planers durch Etablierung in Beispielbetrieben

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema ökologische Lebensmittel.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprint (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)
- Abgeleitet aus Nr. 1 und 2 Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 18. Dezember 2007 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche

Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) vorzusehen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten zum Thema ökologische Lebensmittel innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Es wird gebeten, Projektskizzen unter **eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten unter dem Stichwort „**Ökologische Lebensmittel, Ernährung**“

in sechsfacher Ausfertigung

bis zum 19.05.2008

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 514
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten sechs schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Zusätzlich bitten wir um gleichzeitige elektronische Vorlage Ihrer Projektskizze **per E-Mail** an michael.schulze@ble.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Birgit Ditgens (0228-6845-3254, birgit.ditgens@ble.de) oder an Frau Dr. Elke Saggau (0228-6845-3930, elke.saggau@ble.de)

Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich ökologische Lebensmittel aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 20.03.2008

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer